

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.02.2013	Ö
Hauptausschuss	04.03.2013	Ö
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (VEP 10) "ehemalige Jugendherberge" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Nachnutzung des alten Standortes der Jugendherberge, Fischerstraße 20, Erstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um durch Nutzungsfestlegungen etwaige Konflikte bereits auf der Ebene der Bauleitplanung zu bewältigen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10) „ehemalige Jugendherberge“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10) „ehemalige Jugendherberge“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan (77. Änderung) zu berichtigen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 19.02.2013

Sachverhalt:

Nachdem der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 21.05.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, konnte in der Sitzung am 27.08.2012 grundsätzliche Einigkeit hinsichtlich der hochbaulichen Planung erreicht werden. Danach wurde die schalltechnische Situation hinsichtlich der angrenzenden Nutzungen, insbesondere der öffentlichen Badestelle am Aqua Siwa eingehend untersucht. U.a. aus der Untersuchung abgeleitet waren einige Veränderungen am hochbaulichen Entwurf vorgenommen worden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war dann am 17.12.2012 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Auslegung bestimmt worden.

Parallel zur Auslegung fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt, während der, zu einem leider sehr späten Zeitpunkt, die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, insbesondere des Fachdienstes Denkmalschutz abgegeben wurde. Die Stellungnahme (siehe Anlage) stellt die denkmalpflegerische Genehmigung zunächst nicht in Aussicht. Wesentlicher Punkt ist hier die Firsthöhe der geplanten Gebäude, die nach Auffassung der Denkmalpflege zu hoch ist.

In einem am 19.02.2013 geführten zweiten Abstimmungsgespräch mit dem Kreis – die erste Abstimmung fand schon am 25.01.2013 ohne Kenntnis der Stellungnahme der Denkmalpflege statt – konnte im Wesentlichen eine Einigung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise erzielt werden. Das bedeutet, dass der Entwurf noch einmal zu überarbeiten ist, um dann möglichst vor der Sitzung am 25.02.2013 noch einmal mit dem Kreis abgestimmt zu werden.

Insofern kann die Vorlage des überarbeiteten Entwurfes, sowohl des Vorhabens als auch des Bebauungsplanes erst zur Sitzung selbst erfolgen, wird dann aber von den Planern eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Kostentragung wird in einem Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 08.02.2013

